

Klausurenrückgabe vor den Konferenzen

Beitrag von „marie74“ vom 20. Januar 2016 15:40

Nie gehört, dass das irgendwo in einem Gesetz oder Verordnung steht. Allerdings gibt es Termine, bis zu denen alle Noten im Notenbuch stehen müssen. Und da müssen bei uns auch die Noten für Klausuren drin stehen. Allerdings sind Ausnahmen nach individuellen Absprachen mit Fachlehrern, Klassenlehrer (evt. Schulleitung) möglich. Z.b. Schüler schreibt Klausur erst noch nach, weil er vorher länger krank war oder Lehrer hat noch wenige Tage mehr Korrekturzeit, weil er selbst krank war.

Daher ergibt es sich, dass die Klausuren und damit die Halbjahresnoten zum Zeitpunkt der Konferenz eigentlich fest stehen müssen. Eine Informationspflicht vor der Konferenz gegenüber den Schüler gibt es in dem Sinne nicht. Fachlehrer geben die Noten der Klausuren/ Tests/ Leistungskontrollen ja dadurch bekannt, dass sie die Arbeiten zurückgeben. Damit sind die Schüler über ihren Leistungsstand informiert. Die letztliche Entscheidung trifft dann der Fachlehrer. Aber dass er diese Entscheidung (z.B. bei 1,5 Notendurchschnitt) schon **vor** der Konferenz den Schülern mitteilen müsste, wäre mir nicht bekannt.